

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

A0112/16/1 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
A0112/16	18.10.2016

Absender	
Fraktion LINKS für Magdeburg	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	20.10.2016

Kurztitel
Aufwertung Ulrichsplatz

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg möge beschließen den Antrag A0112/16 in dessen Absätzen 2 und 3 wie folgt zu ändern:

neu: Absatz 2:

Dabei sollte **könnte gleichzeitig auch** in geeignetem Umfang an die ehemalige Ulrichskirche erinnert werden (eventuell durch Freilegung/Visualisierung/Sichtbarmachung des Westportals und des Chores auf der vorhandenen Grünfläche des Ulrichsplatzes).

neu: Absatz 3:

„Bei der Frage, **ob überhaupt und** in welcher Form (Freilegung/Grabungen oder nur eine visualisierende Darstellung) die Erinnerung an die Ulrichskirche erfolgen soll, sind die Bürgerinnen und Bürger der Stadt im Rahmen einer Bürgerbefragung gemäß § 28 Abs. 3 KVG-LSA mit einzubeziehen, **welche ggf. zeitgleich mit der Bundestagswahl 2017 stattfinden könnte.**“

Begründung:

Der Antrag in der Ursprungsfassung lässt nicht nur bei enger Auslegung lediglich die Wahl zwischen unterschiedlichen Visualisierungsarten der Erinnerung an die ehemalige Ulrichskirche zu. Zwar soll es Bürgerinnen und Bürgern ermöglicht werden über **diese Varianten** abzustimmen, **aber eben nur hierüber**.

Die Frage, ob Magdeburgerinnen und Magdeburger überhaupt und darüber hinaus an dieser Stelle und in diesen Dimensionen eine Erinnerung an die Ulrichskirche schaffen möchten, wird mit dem vorliegenden Antrag umgangen bzw. gar nicht erst gestellt.

Doch gerade im Kontext des ersten Bürgerentscheids in der Landeshauptstadt Magdeburg, bei dem sich noch dazu eine deutliche Mehrheit der an der Abstimmung Beteiligten klar gegen die Errichtung des Nachbaus der Ulrichskirche und an deren ursprünglichen Standort aussprach, ist aus Sicht der Änderungsantragsteller zunächst und grundsätzlich zu klären, ob die Magdeburgerinnen und Magdeburger an der von den Ursprungsantragstellern angedachten Stelle überhaupt eine Erinnerung in nunmehr (gegenüber dem Bürgerentscheid) geänderten Form haben möchten.

Grundsätzlich begrüßen die Unterzeichner_innen dieses Änderungsantrages die Intentionen der Ursprungsantragsstellung - die Bevölkerung Magdeburgs per Bürgerbefragung in die Gestaltung prägender Orte unserer Landeshauptstadt direkt mit einzubeziehen.

Aus Sicht der Unterzeichner_innen können und dürfen hierbei jedoch nicht die Ergebnisse eines bereits erfolgten Bürgerentscheides, gerade wegen dessen, den aktuellen Antrag A0112/16 berührenden Hintergrundes, weitgehend außer Acht gelassen werden. Die damalige deutliche, mehrheitliche Ablehnung durch die am Bürgerentscheid Beteiligten muss nach Ansicht der Änderungsantragssteller eben gerade nicht gleichbedeutend sein, mit einer quasi „stillen“ Zustimmung zu anderen und nur unwesentlich weniger dominanten Erinnerungsprojekt-varianten an gleicher Stelle. Aus diesem Grund halten es die Änderungsantragssteller_innen für legitim, mit Blick auf die Achtung des im Bürgerentscheid einmal zum Ausdruck gebrachten Willens, den heutigen aktuellen Stand der Bevölkerungsmeinung zur Gestaltung des Ulrichplatzareals, demokratisch, dann allerdings aber auch **wirklich ergebnisoffen**, zu evaluieren.

F. Theile
Stadtrat

H. Boeck
Stadträtin

H. Boeck
Stadtrat